



Militärkommando Burgenland
Ergänzungsabteilung: 7000 EISENSTADT, Martin-Kaserne,
Ing. Hans-Sylvesterstraße 5

Parteienverkehr: Montag bis Freitag von 0900 bis 1400 Uhr

Telefon: 050201/15-41038 Fax: 050201/15-17413 E-Mail: bundesheer.b@bmlvs.gv.at

STELLUNGSKUNDMACHUNG 2017

Auf Grund des § 18 Abs. 1 des Wehrgesetzes 2001 (WG 2001), BGBl. I Nr. 146, haben sich alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes des

GEBURTSJAHRGANGES 1999

sowie alle älteren wehrpflichtigen Jahrgänge, die bisher der Stellungspflicht noch nicht nachgekommen sind, gemäß dem unten angeführten Plan der Stellung zu unterziehen. Österreichische Staatsbürger des Geburtsjahrganges 1999 **oder eines älteren Geburtsjahrganges**, bei denen die Stellungspflicht erst nach dem in dieser Stellungskundmachung festgelegten Stellungstag entsteht, haben am 15.12.2017 zur Stellung zu erscheinen, sofern sie nicht vorher vom Militärkommando persönlich geladen wurden. Für Stellungspflichtige, welche ihren Hauptwohnsitz nicht in Österreich haben, gilt diese Stellungskundmachung nicht. Sie werden gegebenenfalls gesondert zur Stellung aufgefordert.

Für die Stellung ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- Für den Bereich des Militärkommandos BURGENLAND werden die Stellungspflichtigen durch die Stellungskommissionen STEIERMARK und WIEN der Stellung unterzogen. Das Stellungsverfahren nimmt in der Regel 1 1/2 Tage in Anspruch.
Die Stellungspflichtigen haben sich bis 0700 Uhr des Stellungstages im Stellungshaus einzufinden, können aber wenn es aus verkehrstechnischen Gründen erforderlich ist - schon am Vorabend bis 2200 Uhr erscheinen (für Unterkunft im Stellungshaus ist gesorgt).
- Zur Überprüfung der Identität und Staatsbürgerschaft sind mitzubringen: Amtlicher Lichtbildausweis (Reisepass, Personalausweis der Republik Österreich, Führerschein usw.), eigener Staatsbürgerschaftsnachweis (entfällt bei Vorlage von Reisepass oder Personalausweis der Republik Österreich), bei Doppelstaatsbürgerschaft ein entsprechender Nachweis, Geburtsurkunde, E-Card, eventuell Heiratsurkunde.
Zur Beurteilung des Gesundheitszustandes sind mitzunehmen: Eventuell vorhandene ärztliche Atteste (hiefür besteht kein Anspruch auf Kostenvergütung), sowie den ausgefüllten und unterschriebenen medizinischen Fragebogen, falls er dem Stellungspflichtigen zugestellt wurde.
Zur Beurteilung des Ausbildungsstandes ist mitzunehmen: Eine gültige Schulbestätigung bzw. ein gültiger Lehrvertrag.
- Bei Vorliegen besonders schwerwiegender Gründe besteht die Möglichkeit, dass Stellungspflichtige auf ihren Antrag in einem anderen Bundesland oder zu einem anderen Termin der Stellung unterzogen werden.
- Wehrpflichtige, die das 17. Lebensjahr vollendet haben, können sich bei der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND freiwillig zur vorzeitigen Stellung melden.
- Stellungspflichtige, die durch Krankheit oder aus sonstigen schwerwiegenden unverschuldeten Gründen am Erscheinen vor der Stellungskommission verhindert sind, haben dies unter Beilage einer entsprechenden Bestätigung **umgehend** der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND mitzuteilen. Für Personen, die eine dauernde schwere körperliche oder geistige Behinderung aufweisen, wird die umgehende Kontaktaufnahme mit der Ergänzungsabteilung des Militärkommandos BURGENLAND empfohlen.
- Wehrpflichtige, die ihrer Stellungspflicht nicht nachkommen, begehen eine Verwaltungsübertretung und sind hiefür mit einer Geldstrafe bis zu 7.000 € zu bestrafen (§ 49 Abs. 1 WG 2001). Sie können zur Stellung vorgeführt werden.

Stellungsbeginn: täglich 0700 Uhr

Teil A: Stellungsort: 1024 WIEN, AG Vorgartenstraße, Eingang: Elderschplatz 3

Bezirk	Tag 2017	Gemeinden
EISENSTADT-Stadt	16 01	Eisenstadt, Eisenstadt Ortsteil Kleinhöflein, Eisenstadt Ortsteil Sankt Georgen
EISENSTADT-Umgebung	17 01	Großhöflein, Leithaprodersdorf, Loretto, Müllendorf, Neufeld an der Leitha, Sankt Margarethen im Burgenland, Stotzing, Wimpassing an der Leitha
RUST-Stadt	17 01	Rust
EISENSTADT-Umgebung	18 01	Hornstein, Kligenbach, Oslip, Siegendorf, Steinbrunn, Trausdorf an der Wulka, Wulkaprodersdorf, Zagersdorf, Zillingtal
	19 01	Breitenbrunn am Neusiedler See, Donnerskirchen, Mörbisch am See, Oggau am Neusiedler See, Purbach am Neusiedler See, Schützen am Gebirge
NEUSIEDL am SEE	19 01	Jois, Winden am See
	23 01	Gols, Neusiedl am See
	24 01	Deutsch Jahrndorf, Edelstal, Gattendorf, Kittsee, Neudorf, Pama, Parndorf, Potzneusiedl, Zurndorf
	25 01	Bruckneudorf, Halbtum, Illmitz, Mönchhof, Nickelsdorf, Podersdorf am See, Weiden am See
MATTERSBURG	26 01	Andau, Apetlon, Frauenkirchen, Pamhagen, Sankt Andrä am Zicksee, Tadtten, Wallern im Burgenland
	20 02	Antau, Baumgarten, Draßburg, Hirm, Krensdorf, Loipersbach im Burgenland, Marz, Pöttelsdorf, Rohrbach bei Mattersburg, Zemendorf-Stöttera
	21 02	Mattersburg, Schattendorf
	22 02	Bad Sauerbrunn, Pötttsching, Wiesen
OBERPULLENDORF	23 02	Forchtenstein, Neudörfel, Sieggraben, Sigleß
	23 02	Lackenbach, Lackendorf
	27 02	Kobersdorf, Markt Sankt Martin, Neutal, Oberpullendorf, Stoob, Weppersdorf
	28 02	Deutschkreutz, Frankenau-Unterpullendorf, Großwarasdorf, Horitschon, Kaisersdorf, Lutzmannsburg, Neckenmarkt, Nikitsch, Raiding, Ritzing, Unterfrauenhaid
	01 03	Draßmarkt, Lockenhaus, Mannersdorf an der Rabnitz, Oberloisdorf, Pilgersdorf, Piringsdorf, Steinberg-Dörfel, Unterrabnitz-Schwendgraben, Weingraben

Teil B: Stellungsort: 8052 GRAZ, Belgier-Kaserne, Straßganger Straße 171

Bezirk	Tag 2017	Gemeinden
JENNERSDORF	13 03	Deutsch Kaltenbrunn, Eltendorf, Heiligenkreuz im Lafnitztal, Königsdorf, Mogersdorf, Rudersdorf, Weichselbaum
	14 03	Jennersdorf, Minihof-Liebau, Mühlgraben, Neuhaus am Klausenbach, Sankt Martin an der Raab
GÜSSING	15 03	Burgauberg-Neudauberg, Güttenbach, Hackerberg, Neuberg im Burgenland, Olbendorf, Ollersdorf im Burgenland, Stegersbach, Stinatz, Wörterberg
	16 03	Gerersdorf-Sulz, Großmürbisch, Güssing, Heiligenbrunn, Inzenhof, Kleinmürbisch, Moschendorf, Neustift bei Güssing, Strem
	20 03	Bildein, Bocksdorf, Eberau, Heugraben, Kukmirn, Rauchwart, Rohr im Burgenland, Sankt Michael im Burgenland, Tobaj, Tschanigraben
OBERWART	20 03	Deutsch Schützen-Eisenberg, Kohfidisch
	21 03	Badersdorf, Großspetersdorf, Hannersdorf, Jabing, Oberschützen, Rechnitz, Rotentum an der Pinka, Schachendorf, Schandorf, Weiden bei Rechnitz
	22 03	Grafenschachen, Loipersdorf-Kitzladen, Markt Allhau, Neustift an der Lafnitz, Riedlingsdorf
	23 03	Mischendorf, Oberdorf im Burgenland, Oberwart, Unterwart
	27 03	Kemetten, Litzelsdorf, Pinkafeld, Wolfau
	28 03	Bad Tatzmannsdorf, Bernstein, Mariasdorf, Markt Neuhodis, Stadtschlaining, Unterkohlstätten, Wiesfleck

Für den Militärkommandanten:
 Der Leiter der Ergänzungsabteilung
 Peter KOLLER, Oberst